



Stadt Schotten

Amtliche Bekanntmachung

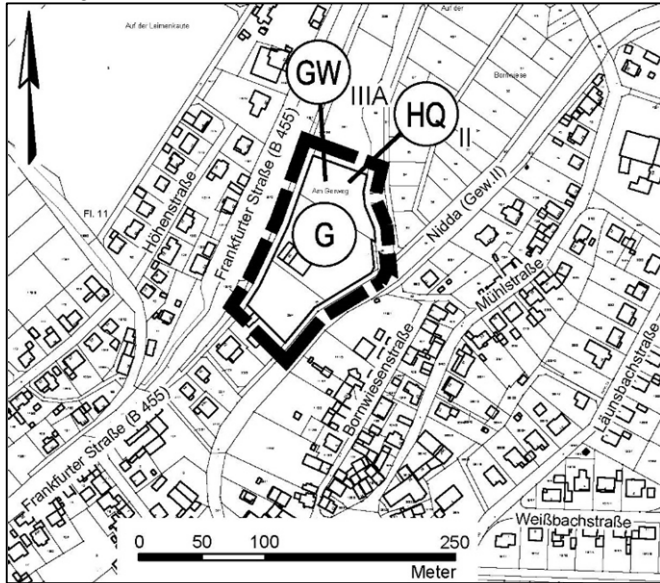
http://: www.schotten.de
E-Mail: info@schotten.de

Baufleitplanung der Stadt Schotten Flächennutzungsplan-Änderung "Am Gerweg", Stadtteil Rainrod

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
Allgemeine Ziele und Zwecke
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 08.12.2022 die Aufstellung des o.g. Planes beschlossen. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind aus nachfolgender Abbildung ersichtlich.



Die Flächen des Geltungsbereiches liegen in der Gemarkung Rainrod im Flur 11 und werden wie folgt abgegrenzt:

- Im Norden: landwirtschaftliche Fläche (Flurstück 28/1, der südliche Teil des Flurstückes liegt innerhalb des Geltungsbereiches)

- Im Osten und Südosten: Gierbach und Nidda
- Im Süden: Bebautes Grundstück Frankfurter Straße 43
- Im Westen: Frankfurter Straße (B455)

Allgemeine Ziele und Zwecke

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes bei paralleler Bearbeitung des Verfahrens für den Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen für den Erhalt und die Erweiterung des bereits ansässigen Zimmereibetriebes, der auch im Gerüstbau tätig ist, erreicht werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, da im rechtswirksamen Flächennutzungsplan die Flächen als Mischbaufläche bzw. als landwirtschaftliche Fläche dargestellt sind. Die Erweiterung ist in Richtung Norden um etwa 30 m, gerechnet ab heutiger Grenze „Gewerbe/Landwirtschaft“, vorgesehen. Die Flächennutzungsplan-Änderung und der Bebauungsplan schaffen die planungsrechtlichen Voraussetzungen.

In 1999 wurde für einen Teilbereich des Geltungsbereiches eine Abrundungssatzung erarbeitet, die auch zur Rechtskraft gebracht wurde.

In der Planzeichnung der Flächennutzungsplan-Änderung ist im Wesentlichen ein Gewerbegebiet dargestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und der voraussichtlichen Auswirkungen erfolgt in der Zeit

vom 30.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023

während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten in Zimmer 25. Während dieses Zeitraumes hat die Öffentlichkeit auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB. Die Öffentlichkeit kann sich informieren und durch Wünsche und Anregungen die Planung beeinflussen.

Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind

montags bis mittwochs	8:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	8:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 17:30 Uhr
freitags	8:00 bis 12:00 Uhr.

Die Stellungnahmen werden ausgewertet und in nicht-öffentlichen und öffentlichen Sitzungen beraten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Planungsprozesses und im Übrigen unter Beachtung der Datenschutzverordnung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Der Magistrat der Stadt Schotten
Schotten, den 15.05.2023

Schaab, Bürgermeisterin